

Information über die Grundlagen des Roten Kreuzes

Teilnehmerunterlage



Henry Dunant
Gründer des
Roten Kreuzes



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Dieses Rotkreuz-Einführungsseminar ist konzipiert auf eine Dauer von acht Unterrichtseinheiten innerhalb des Bayerischen Roten Kreuzes.

Im Deutschen Roten Kreuz wird dieses Seminar mit 16 Unterrichtseinheiten angeboten. Wir empfehlen diese Ausbildungsdauer für alle neuen haupt- wie ehrenamtlichem Mitglieder. Hierfür bietet das DRK auch einen sehr gut aufbereiteten Leitfaden für die auszubildenden Führungskräfte an.

Es ist eine ureigene Aufgabe der Führungskräfte, neue Mitglieder in die Organisation einzuführen; daher liegt die Verantwortung zur Durchführung dieses Seminars auch bei diesem Personenkreis.

Die Termine sollten langfristig in der notwendigen Anzahl festgelegt werden, so dass die Veranstaltungen von möglichst vielen Führungskräften gemeinsam durchgeführt werden können und auch die entsprechenden Fachkräfte für einzelne Themen zur Verfügung stehen.

Vorrangiges Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Identifikation mit der Rotkreuzidee und der Rotkreuzbewegung zu ermöglichen, zur Mitwirkung im Roten Kreuz zu motivieren und zur Integration in das Rote Kreuz beizutragen.

Des Weiteren ist aber auch Wissen über die Organisation des Roten Kreuzes derart zu vermitteln, dass das neue Mitglied das Rote Kreuz nach außen hin - *überzeugt und überzeugend* - vertreten kann.

Hierzu wird ein Überblick über Entwicklung und Aufbau des Internationalen Roten Kreuzes, des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes gegeben.

Ferner werden die Grundlagen zur Tätigkeit im Roten Kreuz dargestellt, die Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes und seiner Gemeinschaften aufgezeigt, aber auch die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement herausgestellt.

Herausgeber:



Volkartstr. 83
80636 München

www.bildung.brk.de

Stand:

November 2006

Inhaltsverzeichnis

Die Idee der Menschlichkeit	4
Entwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen	5
Inhalt der Genfer Rotkreuz-Abkommen	6
Die Grundsätze des Roten Kreuzes	7
Das Rote Kreuz - weltweit -	8
Rotes Kreuz auf weißem Grund	10
Das Deutsche Rote Kreuz / Leitbild.....	11
Das Bayerische Rote Kreuz	15
Die vier Rotkreuz-Gemeinschaften	17
Der Rettungsdienst in Bayern	19
Der Katastrophenschutz in Bayern	21
Die Soziale Arbeit im Bayerischen Roten Kreuz	22
Die Ausbildung im Bayerischen Roten Kreuz	23
Die Jugendarbeit im Bayerischen Roten Kreuz.....	24
Die Finanzierung des Bayerischen Roten Kreuzes	25
Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes	26
Der Kreisverband im Bayerischen Roten Kreuz	27
Die Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz	30
Ehrenamtliches Engagement im Roten Kreuz	31
Weiterführende Literaturhinweise	32
Eigene Notizen	33

Die Idee der Menschlichkeit

„Am Beginn des Roten Kreuzes steht eine Tat der Nächstenliebe“ (Anton Schlögel). Als oberster Grundsatz des Roten Kreuzes fand diese Nächstenliebe auf der XX. Rotkreuz-Konferenz in Wien 1965 - unter dem Begriff der „Menschlichkeit“ - Eingang.

Henry Dunant
(geb. am 8.5.1828 in Genf)

Im Jahr 1859 besuchte der Genfer Geschäftsmann Henry Dunant Napoleon, der sich zu dieser Zeit auf dem Schlachtfeld von *Solferino* aufhielt. Hier wurde Dunant Augenzeuge einer der blutigsten Schlachten der Geschichte. Eine Schlacht mit über 40.000 Verwundeten und Sterbenden, die unzureichend versorgt wurden und kaum ärztliche Hilfe erhielten. Als Henry Dunant die zahlreichen Verwundeten und Sterbenden auf dem Schlachtfeld von Solferino (Österreicher, Franzosen, Italiener) sah, organisierte er unter Einsatz seiner ganzen Kraft Hilfe für diese Menschen.

Aufgrund seiner Erinnerungen und Erfahrungen in Solferino forderte Henry Dunant die Errichtung von „*Hilfsgesellschaften für Verwundete*“, um zukünftig die Pflege von Hilfsbedürftigen sowie den Einsatz von Hilfsgütern zielgerichtet einsetzen zu können.

Bereits vier Jahre nach der Schlacht von Solferino trafen sich in Genf Persönlichkeiten aus 17 europäischen Ländern zu einem Kongress. Hier wurde im Jahr 1863 das „*Genfer Komitee der Fünf*“ gegründet.

Im Jahr 1864 fand sodann in Genf die erste Konferenz mit den Bevollmächtigten der europäischen Staaten statt.

Das „**Erste Genfer Abkommen**“ (zur Verbesserung des Loses von Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde) wurde von 16 europäischen Staaten verabschiedet; damit war ein neues Humanitäres Völkerrecht im Entstehen begriffen (das Humanitäre Völkerrecht ist ein Zweig des Völkerrechts, der sich von humanitären Prinzipien leiten lässt und sich mit dem Schutz des Menschen gegen die Folgen des Krieges beschäftigt).

Als gemeinsames Erkennungszeichen für Schutz und Hilfe wurde zu Ehren der Schweiz das Schweizer Wappen mit umgestellten Farben, ein rotes Kreuz auf weißem Grund, bestimmt. Im Laufe der Jahre wurde der Rote Halbmond, der Rote Löwe mit roter Sonne und zuletzt am 08.12.2005 der Rote Kristall als zusätzliche Schutzzeichen eingeführt. Aus dem ursprünglichen „Genfer Komitee der Fünf“ entstand das „**Internationale Komitee vom Roten Kreuz**“ (IKRK), das noch heute von Genf aus in der ganzen Welt tätig ist.

In den folgenden Jahren formierten sich in ganz Europa die von Henry Dunant geforderten „Nationalen Hilfsgesellschaften“. Bis heute wurden in über 185 Ländern nationale Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaften (in islamischen Ländern) gegründet. Alle nationalen Gesellschaften haben die Aufgaben, Opfern von Konflikten zu helfen, im Zivil- und Katastrophenschutz mitzuwirken, Auslandshilfsaktionen durchzuführen, mittels des Rotkreuzsuchdienstes die Familienzusammenführung zu übernehmen sowie die Grundsätze und humanitären Werte der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu verbreiten. Auf lokaler Ebene übernehmen sie Aufgaben im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. In Deutschland stellt das Rote Kreuz einen 'Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege' dar.

Für seine pionierhaften Leistungen erhielt Henry Dunant im Jahr 1901 den **ersten Friedensnobelpreis**. Weitere Friedensnobelpreise für das Rote Kreuz folgten in den Jahren 1917, 1944 und im Jubiläumsjahr 1963.



Entwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen

- 1859** **Schlacht bei Solferino**
- Franzosen und Italiener kämpften gegen Österreicher
 - **400.000** Beteiligte
 - mehr als **40.000** Menschen wurden verwundet oder sind gefallen
 - Henry Dunant (Schweizer Bürger) initiierte Hilfeleistung
- 1862** **Dunant veröffentlichte seinen Erlebnisbericht „Eine Erinnerung an Solferino“**
- 1863** **Gründung des „Genfer Komitees der Fünf“**
Mitglieder: Henry Dunant, Dr. Louis Appia, Théodore Mounoir, Wilhelm Dufour, Gustav Moynier
- Kongress in Genf mit Persönlichkeiten aus 17 europäischen Nationen - Ergebnisse u. a.:
- Beschlussfassung zur Gründung freiwilliger Hilfsgesellschaften
 - Anregung zur Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz
- 1864** 1. Diplomatische Konferenz in Genf
Aus dem „Genfer Komitee der Fünf“ entstand das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz“
- 26 Delegierte aus 16 Staaten verabschiedeten das
- I. Genfer Abkommen**
- „Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“
- 1907** **II. Genfer Abkommen**
- „Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, der Kranken und der Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See“ (Haager Abkommen)
- 1929** **III. Genfer Abkommen**
- „Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen“, gleichzeitig Revision des 1. Abkommens
- 1949** **IV. Genfer Abkommen**
- „Konvention zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten“, Neuformulierung aller drei anderen Abkommen
- 1977** **Zusatzprotokolle** zu den Genfer Abkommen von 1949
1. Zusatzprotokoll: Ergänzungen zum Schutz der Zivilbevölkerung
Regelungen zur Kriegsführung
 2. Zusatzprotokoll: Regelungen über den nicht internationalen Konflikt (Bürgerkrieg)
 3. Zusatzprotokoll: Regelung über die Verwendung des roten Diamanten (neues Signet)
- 2005**
- Derzeitig haben:*
189 Staaten der Welt die Genfer Rotkreuz- Abkommen von 1949,
159 Staaten das 1. Zusatzprotokoll und
152 Staaten das 2. Zusatzprotokoll unterzeichnet.
192 Staaten sind Mitglieder der Vereinten Nationen (UN).



Inhalt der Genfer Rotkreuz-Abkommen

Die Genfer Rotkreuz-Abkommen schützen alle wehrlosen Opfer bewaffneter Konflikte

1. Die Verwundeten erhalten die erforderliche Pflege ohne Unterschied von Freund und Feind.
2. Schiffbrüchigen muss unter allen Umständen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit geholfen werden.
3. Streng verboten: Jeder Angriff auf Krankenhäuser oder Lazarette, auf deren Personal oder auf Kolonnen von Sanitätsfahrzeugen.
4. Streng verboten: Missbrauch des Schutzzeichens des Roten Kreuzes, um dem Feind zu schaden.
5. Streng verboten: Transport von Truppen, Waffen, Munition usw. unter dem Schutz des Rotkreuzzeichens.
6. Streng verboten: Schießen auf Soldaten, die sich ergeben.
7. Streng verboten: Erpressen von Auskünften.
Anzugeben sind nur: Name, Vorname, Dienstgrad, Geburtsdatum und Erkennungsnummer.
8. Streng verboten: Verwendung von Kriegsgefangenen in der Kampfzone und zu gefährlichen Arbeiten.
9. Fluchtversuche dürfen nur disziplinarisch bestraft werden.
10. Vor dem Militärgericht hat der Kriegsgefangene das Recht, einen Kameraden und einen Anwalt seiner Wahl beizuziehen.
11. Schwerverwundete und schwerkranke Kriegsgefangene können schon während des Krieges heimgeschafft werden.
12. Die Delegierten des IKRK sind berechtigt, sich mit Kriegsgefangenen ohne Zeugen zu unterhalten.
13. Streng verboten: Hinrichtung ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren.
14. Streng verboten: Missbrauch von Zivilpersonen zum eigenen Schutz.
15. Streng verboten: Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung.
16. Streng verboten: Plünderung und Gewalttätigkeit.
17. Die Kriegsführenden sind verpflichtet, sich der Kinder anzunehmen, die verwaist oder von ihren Eltern getrennt sind.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

feierlich verkündet auf der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Wien am 8. Oktober 1965.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



Das Rote Kreuz - weltweit -

Das Internationale Rote Kreuz (IRK) mit seinem Sitz in Genf ist die einzige weltweite humanitäre Institution, die durch die Genfer Rotkreuz-Abkommen einen völkerrechtlich privilegierten Status hat.

Das Internationale Rote Kreuz besteht aus folgenden Organisationen:

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das IKRK, hervorgegangen aus dem „Genfer Komitee der Fünf“, ist eine unabhängige humanitäre Organisation mit Sitz in Genf. Seine 15 bis 25 Mitglieder sind ausschließlich Schweizer Bürger, die durch Zuwahl berufen werden.

Hauptaufgaben: Bewahrung und Verbreitung der Grundsätze der Bewegung; Anerkennung Nationaler Gesellschaften; Einsatz für die Einhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts; Schutz und Hilfe für militärische und zivile Opfer von bewaffneten Konflikten; zentraler Suchdienst in Genf; Zusammenarbeit mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Die Genfer Abkommen räumen dem IKRK besondere Rechte ein: z. B. Lager mit Kriegsgefangenen zu besuchen und ihnen Hilfssendungen zukommen zu lassen, sich um politische Häftlinge zu kümmern, aber auch humanitäre Initiativen zu ergreifen.

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Gegründet 1919 als Dachorganisation der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ist sie eine unabhängige humanitäre Organisation mit zahlreichen Delegierten, die vor Ort arbeiten.

Hauptaufgaben: Funktion als ständiges Verbindungs-, Koordinierungs- und Planungsorgan zwischen den Nationalen Gesellschaften, Vertretung der Nationalen Gesellschaften auf internationaler Ebene, Förderung der Gründung und Entwicklung Nationaler Gesellschaften sowie Unterstützung bei deren Aktivitäten, Hilfsaktionen bei Katastrophen und Organisation der internationalen Hilfsaktionen, Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene außerhalb von Kriegsgebieten, Zusammenarbeit mit dem IKRK und Förderung der Verbreitung der humanitären Ideale, besonders unter Jugendlichen.

Nationale Rotkreuzgesellschaften

In fast jedem Land gibt es eine Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft. Weltweit sind das über 185 anerkannte Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Gesellschaften des Roten Halbmondes, die die Aufgaben entsprechend den Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz-Konferenz wahrnehmen.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gehört zu den größten und leistungsstärksten Nationalen Gesellschaften und engagiert sich weltweit bei Katastrophen und Konflikten. Wie andere unterstützende Gesellschaften, hat auch das DRK regionale Schwerpunkte der Hilfe und Zusammenarbeit.

Die Auslandsarbeit des DRK lässt sich grob in drei Bereiche einteilen:

- Soforthilfe bei Konflikten
- Soforthilfe bei Katastrophen
- Entwicklungszusammenarbeit



Soforthilfe bei Konflikten

Unter Federführung des IKRK leisten viele Nationale Gesellschaften, so auch das DRK, Hilfe für die Opfer von Konflikten in und zwischen anderen Staaten; sei es, daß Personal und Material in das betroffene Gebiet geschickt werden, sei es, daß finanzielle Hilfen erfolgen. Bei Bedarf ruft das DRK bekanntlich zu Spenden auf (Konto 414141) und bemüht sich um staatliche Unterstützung.

Soforthilfe bei Katastrophen

Koordiniert durch die Föderation, leisten viele Nationale Gesellschaften, so auch das DRK, Hilfe für die Opfer von Katastrophen in Form von Personal, Material und finanziellen Zuwendungen. Daneben haben verschiedene, insbesondere Europäische Nationale Gesellschaften unter maßgeblicher Beteiligung des DRK Module für die Internationale Katastrophenhilfe, sog. Emergency Response Units (ERUs) entwickelt. Diese Module passen nicht nur zueinander, sind also kompatibel, sondern passen auch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten in den Zielländern, sind also adaptiv. Auf Anforderung werden diese Module – das zugehörige Personal und Material – in die betroffene Region geschickt. Module sind:

- Feldkrankenhaus
(ERU Referral Hospital)
- Basisgesundheitszentrum
(ERU Basic Health Care)
- Trinkwasser für die breite Masse
(ERU Mass Water)
- Trinkwasser für Gesundheitseinrichtungen
(ERU Specialised Water)
- Hygieneeinrichtungen für d. breite Masse
(ERU Mass Sanitation)
- Flughafen-Logistik
(ERU Airport Logistics)
- Telekommunikation
(ERU Telecommunications) (DRK)
- Öffentlichkeitsarbeit
(ERU Information)

Daneben hält das DRK auch Rettungshundeteams und Technikteams für internationale Einsätze vor. Wie bei Konflikten bemüht sich das DRK auch bei Katastrophen um finanzielle Unterstützung.



Entwicklungszusammenarbeit

Das DRK unterstützt andere Nationale Gesellschaften bei ihrer Entwicklung. Beispielsweise beraten Mitarbeiter des DRK andere Nationale Gesellschaften bei dem Auf- und Ausbau von Strukturen und der Ausbildung des Personals. In der Regel wird diese Beratung an konkrete Projekte geknüpft, z.B. die Einrichtung von Basisgesundheitsstationen oder Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, die dann auch finanziell gefördert werden.



Internationale Rotkreuz-Konferenz

Sie setzt sich zusammen aus den Vertretern der drei Organisationen des Internationalen Roten Kreuzes und Vertretern der Mitgliedsstaaten der Genfer Rotkreuz-Abkommen.

www.ifrc.org

Rotes Kreuz auf weißem Grund

Verwendung als:

Schutzzeichen

entsprechend dem 1. Genfer Abkommen, Artikel 44. und dem 3. Zusatzprotokoll

Nur für zugelassene Zwecke, unter sorgfältiger Beachtung der Vertragsbestimmungen.

Verantwortlich für die Verwendung als Schutzzeichen sind:

- Im Bereich der ersten drei Abkommen die zuständige Militärbehörde.
- Im Rahmen des Zivilschutzes gemäß der 4. Konvention - die jeweilige staatliche Stelle.
- In Deutschland sind dies die vom Innenministerium bestimmten staatlichen Organe.

Nach den Genfer Abkommen kann u. a. das Personal der Rotkreuz-Gesellschaften und anderer Hilfsgesellschaften gekennzeichnet werden:

- wenn es sanitätsdienstlich verwendet wird
- und den Militärgesetzen untersteht.

Das Schutzzeichen

- soll groß und weithin sichtbar sein,
- soll ohne schmückende Umrandung und Zutaten gebraucht werden,
- darf nur gemäß den Vertragsbestimmungen verwendet werden.

Kennzeichen

entsprechend dem 1. Genfer Abkommen, Artikel 44.

Das Kennzeichen darf nur für eine Tätigkeit verwendet werden, die den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen entspricht.

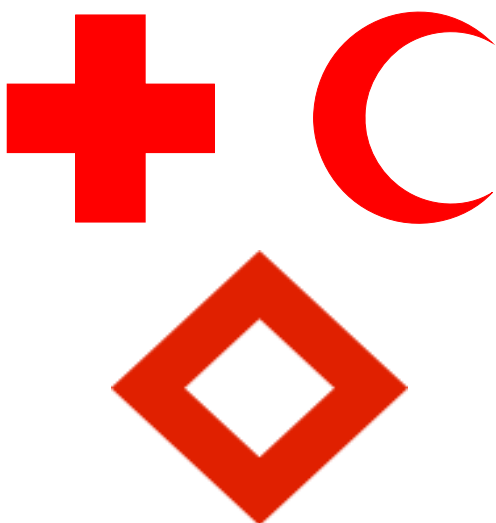
Außerhalb der Rotkreuz-Organisation kann es im Frieden zur Kenntlichmachung von Krankenkraftwagen und Rettungsstellen verwendet werden, wenn diese ausschließlich der unentgeltlichen Pflege von Verwundeten und Kranken dienen.

Eine Erlaubnis der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaft ist unbedingt erforderlich.

Das Zeichen des Roten Kreuzes und die Bezeichnung „Rotes Kreuz“ ist rechtlich gegen Missbrauch geschützt.

Das Kennzeichen

- kann im Frieden beliebig groß gestaltet werden,
- muss im Krieg klein sein,
- darf im Krieg nicht auf Dächern und Armbinden sein,
- steht grundsätzlich nur Rotkreuz-Gesellschaften zu.



www.icrc.org

Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz entwickelte sich aus den Landesvereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und den deutschen Frauenvereinen, die im 1. Weltkrieg eine harte Belastungsprobe bestanden.

Die im Anschluss daran (1921) zum Deutschen Roten Kreuz zusammengefassten Rotkreuzverbände weiteten ihre Aktivitäten immer mehr aus und mussten während des 2. Weltkrieges ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Nach der Auflösung durch die Alliierten erfolgte dann 1950 die Neugründung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, das 1952 durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz anerkannt wurde.

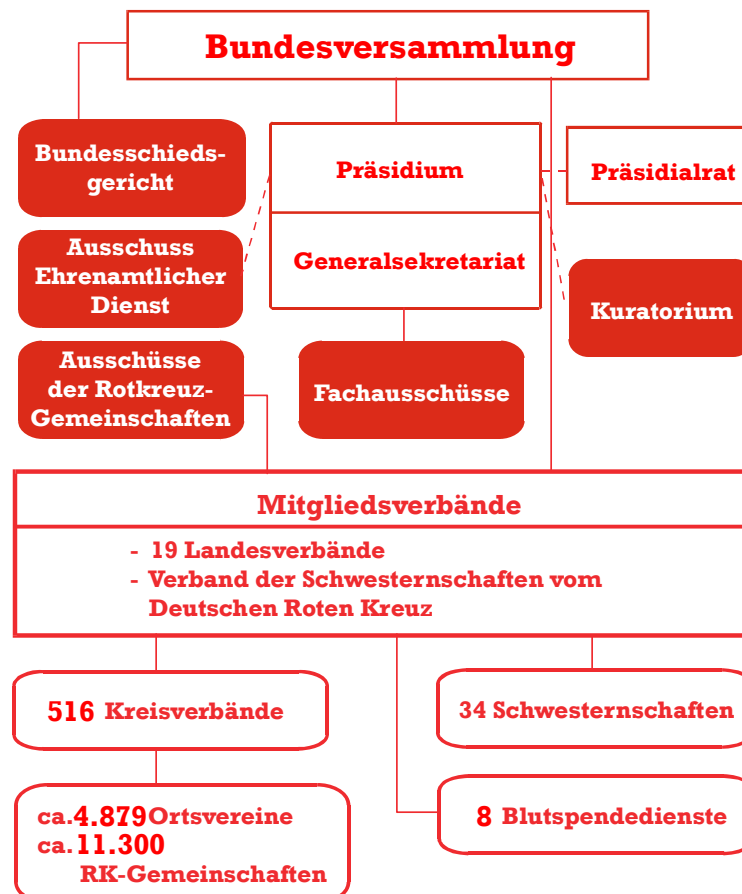
Seitdem erfüllt das Deutsche Rote Kreuz seine Aufgaben als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Grundsätze des Roten Kreuzes und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Deutsche Rote Kreuz gliedert sich in 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz.

Das oberste Organ des Deutschen Roten Kreuzes ist die Bundesversammlung, die sich aus den Vertretern der Landesverbände, Vertretern der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz und dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes zusammensetzt.

Die Verwaltung obliegt dem Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin.

www.drk.de



Die Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes



Meilensteine des Deutschen Roten Kreuzes

9. November 1990

Die sechs aus dem DRK der DDR neu gebildeten Landesverbände erklären den Beitritt zum Deutschen Roten Kreuz zum 1. Januar 1991. Vertrag über die Herstellung der Einheit des DRK. Das DRK der DDR löst sich auf. Beschluss der Verlegung des DRK-Generalsekretariats nach Berlin.

3. Mai 1991

Bestätigung der Anerkennung durch das IKRK anlässlich der Ausdehnung des DRK auf das gesamte Bundesgebiet

11. November 1993

Verabschiedung der neuen DRK-Satzung

14. Juli 1997

Oder-Hochwasser

16./17. August 1999

Erdbeben in der Türkei

12. Februar 2001

Neuer Dienstsitz des GS in Berlin-Lichterfelde

August 2002

Elbe-Hochwasser

Mai/Juni 2006

Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland

Das Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes

Leitsatz

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfebedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Leitlinien

1. Der hilfebedürftige Mensch

Wir schützen und helfen dort, wo menschliches Leiden zu verhüten und zu lindern ist.

2. Die unparteiliche Hilfeleistung

Alle Hilfebedürftigen haben den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Wir setzen die verfügbaren Mittel allein nach dem Maß der Not und der Dringlichkeit der Hilfe ein. Unsere freiwillige Hilfeleistung soll die Selbsthilfekräfte der Hilfebedürftigen wiederherstellen.

3. Neutral im Zeichen der Menschlichkeit

Wir sehen uns ausschließlich als Helfer und Anwälte der Hilfebedürftigen und enthalten uns zu jeder Zeit der Teilnahme an politischen, rassistischen oder religiösen Auseinandersetzungen. Wir sind jedoch nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen, und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

4. Die Menschen im Roten Kreuz

Wir können unseren Auftrag nur erfüllen, wenn wir Menschen, insbesondere als unentgeltlich tätige Freiwillige, für unsere Aufgaben gewinnen. Von ihnen wird unsere Arbeit getragen, nämlich von engagierten, fachlich und menschlich qualifizierten, ehrenamtlichen, aber auch von gleichermaßen geeigneten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Verhältnis untereinander von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet ist.

5. Unsere Leistungen

Wir bieten alle Leistungen an, die zur Erfüllung unseres Auftrages erforderlich sind. Sie sollen im Umfang und Qualität höchsten Anforderungen genügen. Wir können Aufgaben nur dann übernehmen, wenn fachliches Können und finanzielle Mittel ausreichend vorhanden sind.

6. Unsere Stärken

Wir sind die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten unter einer weltweit wirksamen gemeinsamen Idee mit einheitlichem Erscheinungsbild und in gleicher Struktur auf. Die föderalistische Struktur unseres Verbandes ermöglicht Beweglichkeit und schnelles koordiniertes Handeln. Doch nur die Bündelung unserer Erfahrungen und die gemeinsame Nutzung unserer personellen und materiellen Mittel sichern unsere Leistungsstärke.

7. Das Verhältnis zu anderen

Zur Erfüllung unserer Aufgaben kooperieren wir mit allen Institutionen und Organisationen aus

Staat und Gesellschaft, die uns in Erfüllung der selbstgesteckten Ziele und Aufgaben behilflich oder nützlich sein können und/oder vergleichbare Zielsetzungen haben. Wir bewahren dabei unsere Unabhängigkeit. Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen, indem wir die Qualität unserer Hilfeleistung, aber auch ihre Wirtschaftlichkeit ständig verbessern.

Führungsgrundsätze

1. Führung gemäß unserem Leitbild

Als Führungskräfte identifizieren wir uns vorbehaltlos mit den Rotkreuzgrundsätzen. Der Dienst am Menschen steht für uns im Mittelpunkt und ist Ziel unseres Handelns.

2. Führung

Führung bedeutet, in Erfüllung der Hilfsaufgabe des Roten Kreuzes verantwortungsbewusst zu planen, zu entscheiden und Aufträge zu erteilen, dabei stets in gebotener Weise zu informieren, wo angebracht, zu delegieren und unsere Aufgabenerfüllung zu kontrollieren. Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil, der verlangt, auf die unserer Leitung anvertrauten Menschen einzugehen und mit ihnen umgehen zu können.

3. Wer führt, ist Vorbild

Als Führungskräfte zeigen wir ein hohes Maß an Einsatzfreude, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative und können diese deshalb von allen anderen Menschen verlangen, die zusammen mit uns an der Aufgabenerfüllung des DRK mitwirken. Offener, höflicher, aber auch einfühlsamer Umgang mit unseren Helfern und Mitarbeitern schafft Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Führung.

4. Delegation

Als Führungskräfte delegieren wir, soweit angemessen, Aufgaben und die damit verbundene Teilverantwortung an unsere ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter, wobei wir unsere Aufträge präzise und verständlich zu formulieren und die zu erreichenden Ziele zu definieren haben.

5. Information der Mitarbeiter

Als Führungskräfte sind wir uns bewusst, dass die unserer Führung anvertrauten Menschen sich nur dann mit unserer humanitären Aufgabe identifizieren und in Erfüllung ihrer Aufträge selbständig handeln werden, wenn wir stets umfassend und sachbezogen informieren.

6. Konfliktregelung

Wir achten die unter unserer Führung arbeitenden ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Mitarbeiter nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit. Im Falle von Auseinandersetzungen arbeiten wir die unterschiedlichen Standpunkte heraus, bewerten sie mit sachgerechter Kritik und führen sie einer sachlichen Verständigung zu. Gebotene Kritik sollte offen, aber auch förderlich und aufbauend sein; sie darf nicht Lob und Dank ersetzen, die Vorrang haben sollten.

7. Förderung der Mitarbeiter

Zu unserer Aufgabe als Führungskräfte gehört auch die gezielte Auswahl sowie die systematische Qualifizierung unserer Helfer und Mitarbeiter im Rahmen unserer Personalentwicklung. So wie wir uns selbst zu eigener Fortbildung verpflichten, ermuntern wir sie zur Weiterentwicklung ihres Wissens und Könnens. Wir erkennen ihre Leistungen an und zeigen ihnen Perspektiven auf. Wir fördern Teamarbeit, Flexibilität und Kreativität sowie die Fähigkeit, über die Grenzen der Aufgabenbereiche hinaus zu denken und zu handeln.

Das Bayerische Rote Kreuz

Selbstverständnis und Aufgaben

Auszüge aus der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes
d. F. vom 21. Juli 2001, zuletzt geändert am 05.11.2005)

(i.)

Selbstverständnis

- Das Bayerische Rote Kreuz ist die Gesamtheit seiner Gliederungen sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Freistaates Bayern. Die Mitgliedschaft im Bayerischen Roten Kreuz steht ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion und der politischen Überzeugung allen offen, die gewillt sind, bei der Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes mitzuwirken.
- Das Bayerische Rote Kreuz ist Mitgliedsverband und Landesverband des Bundesverbandes „Deutsches Rotes Kreuz e.V.“.
- Das Deutsche Rote Kreuz ist die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Als Teil davon nimmt das Bayerische Rote Kreuz die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen, den Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenzen ergeben. Es achtet auf deren Durchführung in seinem Gebiet und vertritt in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.
- Das Deutsche Rote Kreuz ist von der Bundesregierung und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen anerkannt und wirkt im ständigen Sanitätsdienst der Bundeswehr unter der Verantwortung der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft mit.
- Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern. Es nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.
- Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das JRK im Bayerischen Roten Kreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das JRK des Bayerischen Roten Kreuzes vertritt die Interessen der jungen Menschen des Deutschen Roten Kreuzes im Bereich des Bayerischen Roten Kreuzes.
- Das Deutsche Rote Kreuz bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung:
 1. Menschlichkeit,
 2. Unparteilichkeit,
 3. Neutralität,
 4. Unabhängigkeit,
 5. Freiwilligkeit,
 6. Einheit,
 7. Universalität.
- Diese Grundsätze sind auch für das Bayerische Rote Kreuz und seine Gliederungen sowie die Mitglieder verbindlich.
- Das Deutsche Rote Kreuz ist mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie den anderen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ein Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

www.brk.de

Aufgaben

Das Bayerische Rote Kreuz stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten folgende Aufgaben:

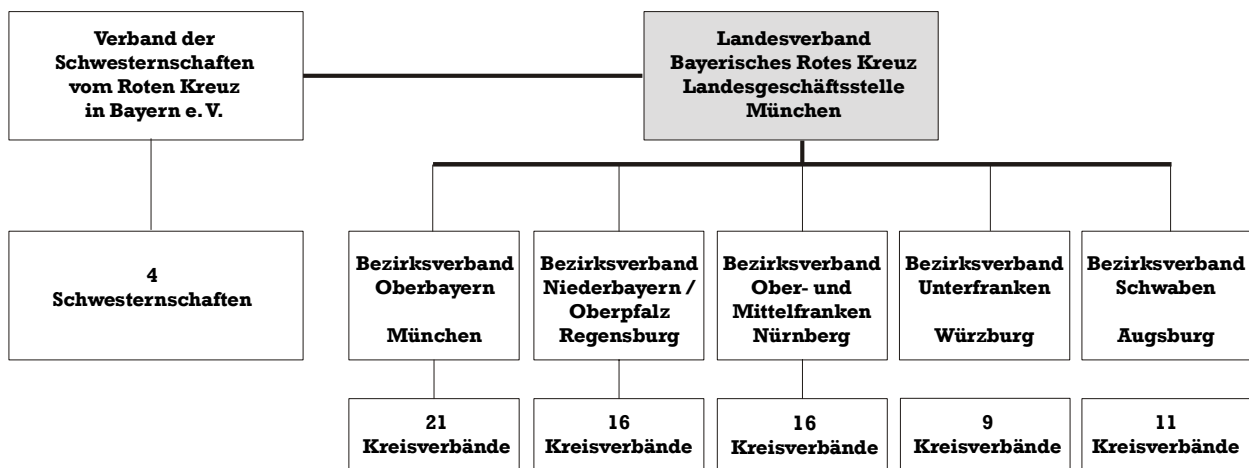
- Verbreitung der Kenntnis des Humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung
- Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen
- Förderung der Entwicklung Nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
- Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
- Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung
- Teilnahme an nationalen und internationalen Hilfsaktionen, bei diesen im Auftrag des DRK
- Suchdienst, Tätigkeit als Amtliches Auskunftsbüro nach den Genfer Rotkreuz-Abkommen, Mitwirkung bei der Familienzusammenführung und bei den mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Hilfsaktionen
- Notfallrettung und Krankentransport
- Erste Hilfe bei Not- und Unglücksfällen
- Sanitätsdienst
- Alten- und Krankenpflege
- Blutspendedienst
- Mitwirkung im friedensmäßigen und erweiterten Katastrophenschutz
- Mitwirkung im Natur- und Umweltschutz
- Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie im Gesundheitsschutz
- Sozialarbeit, vor allem Sorge für Kinder, Mütter, alte Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugende Gesundheitspflege
- Jugendhilfe
- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Heranführung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, an die Grundsätze des Roten Kreuzes und Förderung des Rotkreuz-Gedankens an den Schulen
- Errichtung und Betrieb von Einrichtungen, die den Zielen des Bayerischen Roten Kreuzes dienen
- Vertretung gemeinnütziger juristischer Personen und Personenvereinigungen, deren Aufgaben den Zielen des Roten Kreuzes entsprechen, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Das Bayerische Rote Kreuz wirbt für seine Aufgaben und Ziele in der Bevölkerung. Es führt Sammlungen, Lotterien und sonstige Maßnahmen für die Mittelbeschaffung durch und nimmt Spenden entgegen.

Verwaltungsmäßige Gliederung des Landesverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes



Die vier Rotkreuz-Gemeinschaften

Bereitschaften

Die **Aufgabengebiete** der Bereitschaften ergeben sich aus der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes. Dies sind insbesondere:

- Ausbildung der Bevölkerung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe und Sanitätsdienst (San A)
- Betreuungsdienst
- Blutspendewesen
- Bereitstellung der Helfer vor Ort (HvO)
- Heranführung der Bereitschaftsjugend an die RK-Aufgaben
- Hintergrunddienst Rettungsdienst
- Information und Kommunikation
- Katastrophenschutz
- Motorradstreife
- Notfallnachsorge – Basisnotfallnachsorge, Krisenintervention, Stressbearbeitung für Einsatzkräfte
- Rettungsdienst
- Rettungshundearbeit
- Sanitätsdienst
- Soziale Aufgaben
- Technik und Sicherheit
- Suchdienst (Kreisauskunftsbüro)



www.bereitschaften.brk.de

Jungmitglied ab Vollendung des 6. Lebensjahres
Mitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Bergwacht

- Durchführung des alpinen Sanitäts- und Rettungsdienstes in den bayerischen Alpen und Mittelgebirgen
- Vermisstensuche und auf Ansuchen der Verpflichteten Totenbergrung im Gebirge
- Mitwirkung im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Einsatz bei Unglücksfällen und Katastrophen, Mitwirkung bei der Beseitigung besonderer Gefahrenquellen
- Errichtung von Bergrettungswachen und notwendigen Stützpunkten
- Aus- und Fortbildung geeigneter Männer und Frauen für den Dienst in der Bergwacht



www.bergwacht-bayern.de

Mitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Jugendrotkreuz

Das JRK setzt sich ein für:

- die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität (z. B. durch internationale Begegnungen, internationale Jugendarbeit)
- die Erfüllung der von den zuständigen Organen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gefassten Resolutionen (z. B. durch Kampagnen)
- die Verbreitung von Kenntnissen des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Genfer Abkommen mit ihren Zusatzprotokollen
- die satzungsgemäße Erfüllung der Rotkreuz- und Rothalbmondaufgaben

Das JRK ist mit den anderen Rotkreuz-Gemeinschaften partnerschaftlich verbunden und arbeitet mit ihnen entsprechend ihrer fachspezifischen Ausrichtung eng zusammen.

Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
(Führungskräfte auch über das 27. Lebensjahr hinaus)

www.jugendrotkreuz-bayern.de



Wasserwacht

- Durchführung des Sanitäts- und Wasserrettungsdienstes, Suche und Bergung von Ertrunkenen
- Bekämpfung des Ertrinkungstodes und die Durchführung der damit verbundenen vorbeugenden Maßnahmen
- Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmern sowie die Verbreitung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwimmens und Rettungsschwimmens bei der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend, in Schulen und Verbänden
- Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung besonderer Bereitschaften für den Einsatz bei Katastrophen aller Art
- Mitwirkung beim Natur-, Pflanzen- und Gewässerschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Bergung von Gütern, von denen eine Gefährdung für Menschen und die Umwelt ausgehen kann
- Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugende Gesundheitspflege
- Mitwirkung bei anderen Rotkreuz-Aufgaben und bei der Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Abkommen, Mitwirkung bei der Werbung für die Ziele des Roten Kreuzes und bei der Mittelbeschaffung
- Durchführung von Aufgaben, die der Wasserwacht von staatlichen oder kommunalen Behörden, Polizei oder Staatsanwaltschaft übertragen werden

Ausbildungsbereiche:

- Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Natur- und Gewässerschutz
- Tauchen
- Motorrettungsboot
- Leitungs- und Führungskräfte
- Wasserretter

Jungmitglied ab Vollendung des 6. Lebensjahres
Mitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres

www.wasserwacht-online.de



Der Rettungsdienst in Bayern

Die Durchführung des Rettungsdienstes wird in Bayern durch das bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zur Organisation des Rettungsdienstes ist Bayern in 26 Rettungsdienstbereiche unterteilt, die in der Regel drei bis vier Landkreise bzw. kreisfreie Gemeinden umfassen. Die hierbei beteiligten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bilden einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, der die Durchführung des Rettungsdienstes im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen auf die Hilfsorganisationen überträgt.

In jedem Rettungsdienstbereich ist eine Rettungsleitstelle installiert, die den Einsatz aller Rettungsmittel der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Hilfsorganisationen und Privatunternehmen koordiniert. 17 der 26 bayerischen Rettungsleitstellen werden durch das Bayerische Rote Kreuz betrieben.

Jeder Rettungsleitstelle stehen für ihre Aufgaben Rettungswagen, Notarzt-Einsatzfahrzeuge und Krankentransportwagen sowie Sondergerät der Berg- und Wasserrettung zur Verfügung. Ergänzend sind überregional Rettungshubschrauber und für die Verlegung von Intensivpatienten im Bedarfsfall Intensivtransport-Wagen und -Hubschrauber verfügbar. Diese Rettungsmittel sind flächendeckend über den gesamten Rettungsdienstbereich auf Rettungswachen verteilt.

Gut 80 % des Rettungsdienstes in Bayern wird durch Mitarbeiter/-innen des Bayerischen Roten Kreuzes sichergestellt.

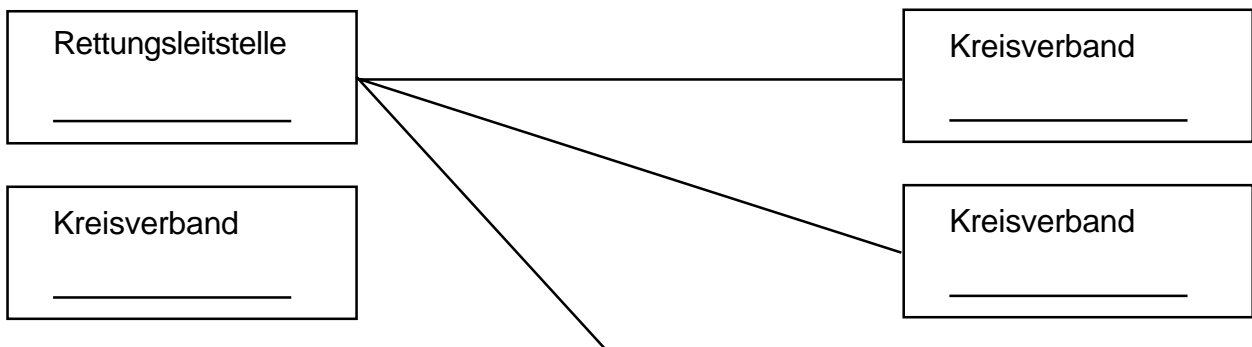
Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes sind als Besatzung der Rettungsmittel und im Dispositionsdienst in den Leitstellen durch ihre Qualifikation als Rettungsassistent oder Rettungssanitäter adäquat ausgebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Die für den Rettungsdienst notwendige Ausbildung können die Rotkreuz-Mitarbeiter/-innen in den regional angebotenen und BRK-weit abgestimmten Seminaren sowie Aus- und Fortbildungen der BRK-Bezirksverbände des Bayerischen Roten Kreuzes erwerben. Hier wird ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsangebot offeriert, um qualifizierte und kompetente Hilfe gewährleisten zu können. Seminare und Termine finden Sie unter www.bildung.brk.de.



www.rettungsdienst.brk.de

Der Rettungsdienst in unserem Kreisverband



Kreisverband _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____	Kreisverband _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____
--	--

Zuständiger RTH: _____

RTW = Rettungstransportwagen, KTW = Krankentransportwagen,
 NEF = Notarzt-Einsatzfahrzeug, RTH = Rettungstransporthubschrauber

Der Katastrophenschutz in Bayern

Der Katastrophenschutz ist eine staatliche Aufgabe. Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Gefahren und Schäden bei Katastrophen bzw. Großschadensereignissen sind auf gesetzlicher Basis geregelt. Für den Katastrophenschutz sind in Bayern die Katastrophenschutzbehörden zuständig.

Dies sind:

- das Bayerische Staatsministerium des Innern
- die Bezirksregierungen
- die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter) und
- die kreisfreien Gemeinden (Städte).

Sie haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Das Bayerische Rote Kreuz ist als

- Hilfsorganisation
- Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und
- Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Katastrophenhilfe verpflichtet.

Die Verpflichtung des Roten Kreuzes, seine Kräfte bei Unfällen und Katastrophen einzusetzen, beruht außerdem auf

- der Satzung
- der Anerkennung als Nationale Hilfsgesellschaft durch den Staat
- der Anerkennung durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
- dem IV. Genfer Abkommen.

Das Rote Kreuz wird im Katastrophenfall tätig

- aus eigener Initiative oder
- aufgrund von Aufträgen staatlicher Stellen.

Für alle Hilfsmaßnahmen die im Katastrophenfall von Seiten des Roten Kreuzes durchgeführt werden, ist, abhängig von der Schadenslage und den lokalen Ausmaßen,

- der Kreisverband
- der Bezirksverband oder
- der Landesverband zuständig.

Für die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte trägt die jeweils zuständige Verbandsstufe die Verantwortung. Aktive Mitglieder der Rotkreuz-Gemeinschaften verpflichten sich gemäß der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes und der Ordnungen ihrer Gemeinschaft zur Mitarbeit im Katastrophenschutz.

Unter bestimmten Voraussetzungen können aktive Mitglieder der RK-Gemeinschaften durch die Kreisverwaltungsbehörde vom Wehrdienst freigestellt werden, wenn sie sich auf mindestens *6 Jahre* zur Mitarbeit im Katastrophenschutz verpflichten (s. § 13a WPfIG).

Fachdienste des Katastrophenschutzes

Ein zweckmäßiger und wirkungsvoller Einsatz im Katastrophenschutz setzt voraus, dass die Aufgaben nach Sachgebieten gegliedert und jeweils den Hilfsorganisationen zugeordnet werden, die hierfür am besten geeignet sind.

Dem Roten Kreuz sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

Sanitätsdienst

Erste Hilfe, erste ärztliche Versorgung und Krankentransport.

Betreuungsdienst

Beratung und Betreuung in Not geratener Menschen, Mitwirkung bei ihrer vorübergehenden Unterbringung, Versorgung mit Verpflegung und Gegenständen des dringenden Bedarfs.

Für beide Bereiche werden in den Kreisverbänden Schnell-Einsatz-Gruppen mit entsprechender personeller und materieller Ausstattung einsatzbereit vorgehalten.

Die soziale Arbeit und das sozialpolitische Engagement

Die soziale Arbeit und das sozialpolitische Engagement des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf ausgerichtet, Menschen in körperlicher, seelischer oder materieller Not zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Unsere bedarfsgerechten und individuellen Angebote basieren auf dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Durch prophylaktische Maßnahmen, wie z. B. gezielte Gesundheitsvorsorge, tragen wir zur Verhinderung defizitärer Lebenssituationen bei.

In unserem sozialpolitischen Engagement steht die Anwaltsfunktion für Betroffene im Mittelpunkt unseres Handelns. Diesem Handeln geht planerisches Denken voraus, welches sich an der Bedarfslage und damit dynamisch an den gesellschaftlichen Veränderungen orientiert.

Diese Intention ist in § 2 unserer Satzung verankert.

Unsere Einrichtungen, Dienste und Angebote sind vor allem auf folgende Zielgruppen und Geschäftsfelder ausgerichtet:

Senioren und Pflege

- Ambulante Pflege
- Teilstationäre und stationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Offene Angebote
- Angehörigenarbeit
- Hospizarbeit

Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Offene Jugendarbeit
- Frauen- und Familienarbeit

Menschen mit körperlicher / geistiger / psychischer Behinderung

- Offene Behindertenarbeit
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Tages-/ Förderstätten

Migranten

- Aussiedlerbetreuung
- Flüchtlings- und Ausländerbetreuung

Menschen in besonderen Lebenslagen

- Fachberatungsstellen
- Betreuungsvereine
- Gesundheitsförderung

Zielgruppen übergreifende Angebote

- Essen auf Rädern
- Fahrdienste
- Reisen, Kuren, Erholung
- Hausnotruf



Die Ausbildung im Bayerischen Roten Kreuz

Um die vielfältigen Aufgaben im Bayerischen Roten Kreuz bewältigen zu können, ist es notwendig, dass die Mitglieder und Mitarbeiter/-innen entsprechend ihres Aufgabengebietes ausgebildet werden.

Für den Ausbildungsweg sind das vorgesehene Tätigkeitsfeld, die persönliche Neigung sowie eventuelle berufliche Vorbildung entscheidend.

- Altenpflege
- Blutspendedienst
- Bergwacht
- Betriebssanitätsdienst
- Einsatzdienste
 - * Betreuungsdienst
 - * Information und Kommunikation
 - * Katastrophenschutz inkl. Führungskräfteausbildung
 - * Notfallnachsorge
 - * Technik und Sicherheit
- Erste Hilfe
- Frühdefibrillation
- Jugendarbeit / Realistische Unfalldarstellung / Notfalldarstellung
- Kommunikationstraining
- Leitungskräfte
- Führungskräfte
- Qualitätsmanagement
- Rettungsdienst
- Sanitätsdienst
- Sonstiges
- Sozialarbeit
- Wasserrettung
 - * Führungskräfte
 - * Schwimmen
 - * Rettungsschwimmen
 - * Tauchen
 - * Motorboot
 - * Natur- und Gewässerschutz
 - * Wasserretter
- BRK-Akademie für Soziales und Pflege

Die Durchführung der Ausbildung ist in der Ausbildungsordnung des Bayerischen Roten Kreuzes und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Zur Ausbildung kann generell jeder zugelassen werden, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und sich bereit erklärt, anschließend in diesem Bereich tätig zu werden.

Besondere Bedeutung kommt hier der laufenden Fortbildung zu.

Besondere Angebote sind zum Bereich E-learning auf unserer BRK-eigenen Lernplattform unter www.rk-bildung.brk.de zu finden. Speziell für Ausbilder aller Fachbereiche ist eine Lehrmitteldatenbank für ergänzende Ausbildungsmaterialien (neben den bekannten Leitfäden) unter www.rk-lehrmittel.de aufgebaut.

Aktuelle Angebote finden Sie auf der Homepage www.bildung.brk.de.

www.bildung.brk.de

Die Jugendarbeit im BRK

Das Bayerische Rote Kreuz hat in seiner Satzung als eine seiner Aufgaben die „Jugendhilfe“ verankert. Jugendhilfe umfasst zunächst die Hilfeleistung für junge Menschen im Bereich der „Sozialen Arbeit“, insbesondere aber die Jugendarbeit, die sich im Rahmen der Freizeit abspielt, außerhalb des geregelten Pflichtenkreises von Schule und Beruf.

Unsere Jugendarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Jugendlichen von früh an als selbstständig handelndes Individuum anerkennt. Jeder kann nach eigenen Vorstellungen mitgestalten, eigene Ideen entwickeln und auch Pflichten, Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen. Dadurch wird die Entwicklung zur sozialverantwortlichen Persönlichkeit nachhaltig gefördert.

Ein reichhaltiges Betätigungsfeld in diesem Sinne bietet jungen Menschen in erster Linie das Jugendrotkreuz, aber auch die Jugend in der Wasserwacht, in den Bereitschaften und der Bergwacht.

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das JRK im Bayerischen Roten Kreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei.

Konkret heißt dies:

- Gruppenstunden als Erfahrungs- und Erlebnisraum in einer Gemeinschaft
- Musische Bildung (Theaterspielen, Basteln, Singen, Tanzen, Spielen)
- Ausbildung im Rettungsschwimmen, in Erster Hilfe, Gesundheits- und Verkehrserziehung
- Bildungsangebote wie z.B. Seminare „Öffentlichkeitsarbeit“, Rhetorik, Medienpädagogik, Gesprächsführung, Konfliktlösung und vieles andere mehr...
- Politische Bildung
- Jugendleiter-Ausbildung mit breit gefächerten Kompetenzen. Daneben fehlen nicht Lagerfeuer-Romantik und Aktivitäten, die Mut und körperlichen Einsatz fordern.
- Projektarbeit – damit wird der Tendenz entsprochen, sich nur auf begrenzte Zeit in einer Gruppe für eine gemeinsame Zielsetzung zu engagieren, z.B. beim „Ökocamp“ oder „Bachpatenschaften“.

Das Jugendrotkreuz bietet jungen Menschen die Chance, über den Horizont des eigenen Landes hinauszuschauen und im Sinne des Friedensgedankens durch internationale Begegnungen aktiv an der Verständigung zwischen den Völkern mitzuwirken.

Die Finanzierung des BRK

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, als gemeinnützig anerkannt und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Darüber wacht der Gesetzgeber.

Die Mittelbeschaffung ist zu Recht Bestandteil der satzungsgemäßen Aufgaben im Bayerischen Roten Kreuz und damit für alle aktiven Mitglieder Verpflichtung, in diesem Bereich tätig zu werden.

Die Geldmittel fließen aus vier Quellen:

Freiwillige Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erlöse aus Sammlungen, Einspielungen von Lotterien, Erbschaften, usw.

Zuschüsse von öffentlichen Kassen freiwilliger Art

Der Bund, das Land und die Kommunen unterstützen uns mit allgemeinen oder projektgebundenen Zuschüssen.

Zuschüsse von öffentlichen Kassen auf gesetzlicher Grundlage mit strenger Zweckbindung

Investitionen im Rettungsdienst, Mittel aus dem Landesalten- und Behindertenplan, Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Kostenerstattung für erbrachte Leistungen

Erstattet werden die laufenden Kosten im Rettungsdienst, Pflegesätze in den Rotkreuz-Heimen und Krankenhäusern, Gebühren in der Sozialarbeit. Notwendige, begleitende Maßnahmen wie z.B. die Ausbildung sind in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Ohne Einsatz teilweise hoher Beträge aus den Erlösen der Mittelbeschaffung könnten viele notwendige Aufgaben durch das Bayerische Rote Kreuz nicht durchgeführt werden.

Die Kreisverbände verwenden ihre Mittel selbstständig im Rahmen ihres Haushaltsplanes.

Für die Aufgaben der Bezirksverbände und des Landesverbandes führen sie einen Teil ihrer Einnahmen in Form einer Umlage ab, über deren Höhe die Landesversammlung entscheidet.

Diese Umlage dient der Mitfinanzierung notwendiger überörtlicher Aufgaben.

Der Blutspendedienst des BRK

Der Blutspendedienst ist gemäß Satzung eine wichtige Aufgabe des Roten Kreuzes als Nationaler Hilfsgesellschaft und anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Es gilt der "ethische Kodex für Blutspenden und –übertragungen", beschlossen durch die Internationale Gesellschaft für Bluttransfusion und die Internationalen Rotkreuzkonferenzen.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes arbeitet ausschließlich gemeinnützig auf der Grundlage gesellschaftlicher und öffentlicher Verpflichtungen. Die Tätigkeit ist darauf gerichtet, der Allgemeinheit durch die Sammlung und Abgabe von menschlichem Blut und Blutplasma zu Heilzwecken und zur Katastrophenvorsorge zu dienen.

Seit 1953 versorgt der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes über 500 Krankenhäuser und Kliniken mit Blut und Blutbestandteilen. Die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hat es in den 50 Jahren ermöglicht, dass über 14.000.000 Blutspenden vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bis heute entgegengenommen werden konnten.

Die Tätigkeit des BRK-Blutspendedienstes ist selbstlos, sie verfolgt keine gewerblichen oder sonstigen Erwerbszwecke. Dabei geht es nicht um die eigenen wirtschaftlichen Interessen, sondern um die Interessen der Allgemeinheit.

Als Hersteller von Arzneimitteln aus Blut muss der Blutspendedienst des BRK nach einer Herstellungsanweisung arbeiten. Davon sind auch Aufgaben betroffen, die am Blutspendetermin von den ehrenamtlichen Helfern wahrgenommen werden. Die Ausübung der ehrenamtlichen Aufgaben erfolgt in Abstimmung mit dem BRK-Kreisverband und der örtlichen BRK-Führung.

Das Aufgabengebiet ist vielseitig und kann ohne die Mithilfe ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer nicht bewältigt werden. Mögliche Tätigkeiten sind:

Der Aushang von Werbeplakaten, das Anbringen der Transparente, die Mithilfe beim Aufbau des Termines, die Spenderbegrüßung, die Einweisung der Erstspender in den Ablauf der Blutspende, die Spenderregistrierung, die Mithilfe an der Konservensammelstelle, die Betreuung im Ruheraum, die Zubereitung und Abgabe der Spenderverpflegung, die Ausgabe der Spenderpräsentate, die Ausgabe der Infomappe an Erstspender, die Ausgabe der Ehrungen.

Meilensteine des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes

1953 Übernahme der städtischen Blutbank Regensburg. **1955** Erster öffentlicher Blutspendetermin. **1958** Arbeitsgemeinschaft mit der Universität Würzburg. **1960** Gründung als selbstständige Gesellschaft (gGmbH). **1962** Außenstelle Augsburg zur Versorgung Nordschwabens "arbeitet". **1964** Eröffnung der Produktionsstätte Wiesentheid. **1972** Erster Blutgruppenbestimmungsautomat in der BRD in Betrieb. **1974** Institut München in Betrieb. **1978** Übernahme der Blutbank der Stadt Nürnberg. **1981** Neubau in Augsburg. **1985** Plasmapheresezentren in Ingolstadt und Rosenheim werden aufgebaut. Beginn der Testung auf HIV-Antikörper zum Ausschluss Aids verdächtiger Spender. **1986** Eröffnung der modernen Institutsanlage München – Neuaufbau. **1987** Neues "Selbstausschlussverfahren" zur Sicherheit der Blutkonserve. **1988** Weltweit HIV-1-Antigenstudie abgeschlossen. **1989** Weitere Sicherheitstests werden eingeführt. **1990** Das Institut Bayreuth ist in Betrieb. **1992** Neues EDV-Zentrum und Wiedereröffnung des Institutes Regensburg in neuen Räumen. **1993** Installation eines EDV-Konservensicherungsprogramms und Etablierung einer Europa weit vorbildlichen EDV-Konservenverwaltung. **1994/95** Bau eines Gefrierquarantänelagers in Wiesentheid (- 40 °C) zur Erhöhung der Sicherheit bei Frischplasma und Schließung des "diagnostischen Fensters" bei HIV 1,2 und Hepatitis B und C. Weiterer konsequenter Ausbau der Plasmapherese, wesentliche Erweiterung des BSD/BRK-Plasmapheresezentrums Ingolstadt. **1996** Umbau des Institutes Nürnberg und Übernahme des Plasmazentrums München **1997/98** Erhebliche Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Infektionssicherheit. **1999** Installation eines PCR-Labors in Wiesentheid, um neue Sicherheitstests durchführen zu können. Inbetriebnahme der kostenfreien Hotline. **2000** Installierung der web-side im Internet. **2001** Komplette Umstellung auf inline-gefilterte Erythrozytenkonzentrate. **2002** 14millionster Blutspender in Bayern.

www.spende-blut.com

Der Kreisverband im BRK

Wer ist was in unserem Kreisverband?

Zusammensetzung des Kreisvorstandes (Satzung § 28):

- Vorsitzende/r
 - Erste/r stv. Vorsitzende/r
 - Zweite/r stv. Vorsitzende/r
 - Chefarzt / Chefärztin
 - stv. Chefarzt / Chefärztin
 - Schatzmeister/-in
 - stv. Schatzmeister/-in
 - Justitiar/-in
 - je zwei Vertreter/-innen der Rotkreuz-Gemeinschaften
 - weitere bis zu fünf vom Vorstand berufene Persönlichkeiten, die für die Rotkreuz-Arbeit von besonderer Bedeutung sind; der Vorstand kann in seiner konstituierenden Sitzung die Zahl der berufenen Persönlichkeiten auf bis zu acht erhöhen
-
- Kreisgeschäftsführer mit beratender Stimme

Aufgaben des Kreisvorstandes (Satzung § 29):

Der Vorstand leitet den Kreisverband und bestimmt die strategische Ausrichtung des Kreisverbandes unter Beachtung der §§ 14, 17 und 26 und beschließt über wichtige Fragen des Kreisverbandes. Er ist insbesondere zuständig für:

- Beschlussfassung über die örtliche Strategie (Jahresplanung)
- Aufstellung der Finanz-, Liquiditäts- und Investitionsplanung
- Aufstellung des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Einstellung und Entlassung des Kreisgeschäftsführers und seines Stellvertreters
- Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Personal der zweiten Führungsebene, insbesondere Heimleiter, Rettungsdienstleiter, Leiter der Sozialen Dienste
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreisverbandes
- Kontrolle des Kreisgeschäftsführers

Der Vorstand ist in der Regel drei Mal jährlich durch den Vorsitzenden einzuberufen. § 20 Abs. 4 bleibt unberührt.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes dies verlangt.

Bereitschaften

Jugendrotkreuz

Wasserwacht

Kreisbereitschaftsleiter/-in _____
stv. Kreisbereitschaftsleiter/-in _____
Arzt / Ärztin _____
Fachdienstleiter/-in: _____
• Sanitätsdienst _____
• Betreuungsdienst _____
• Fernmeldedienst _____
• Technischer Dienst _____
• Notfallnachsorge _____
• Rettungshundestaffel _____
Kreisbereitschafts-Jugendwart _____
Sonstige _____
Funktionsträger: _____

Leiter/-in _____
der Jugendarbeit _____
2 stv. Leiter/-innen _____
der Jugendarbeit _____
Leiter/-in Fachbereich: _____
• Gruppenarbeit _____
• Ausbildung _____
• Schularbeit _____
bis zu 5 weitere _____
Persönlichkeiten: _____

Vorsitzende/r _____
der Kreis-Wasserwacht _____
stv. Vorsitzende/r _____
der Kreis-Wasserwacht _____
Technische/r Leiter/-in _____
der Kreis-Wasserwacht _____
Jugendleiter/-in _____
der Kreis-Wasserwacht _____
Sonstige _____
Funktionsträger: _____

Eigene Notizen:

Aktivitäten in unserem Kreisverband

Kreisverband: _____

Stand: _____

Zahl der Mitglieder: _____

davon aktiv: _____

geleistete Dienststunden: _____

Vorhandene Gemeinschaften:

Bereitschaften: _____

Wasserwacht Ortsgruppen: _____

Jugendrotkreuzgruppen _____

Einrichtungen des Kreisverbandes:

Die Bergwacht Bayern im BRK

Entscheidungs- und Fachgremien ehrenamtlich besetzt

Technische Kommission

Landesausschuss

Landesleitung

Regionen und BW-Bereitschaften im Hochgebirge

Allgäu 19
Augsburg
Balderschwang
Füssen
Hindelang
Hinterstein
Immenstadt
Kaufbeuren
Kempten
Landsberg
Lindau
Memmingen
Nesselwang
Neu-Ulm
Oberstaufen
Oberstdorf
Pfronten
Sonthofen
Unterjoch
Wertach

Chiemgau 15
Altötting
Bad Reichenhall
Berchtesgaden
Bergen
Freilassing
Grassau
Inzell
Marquartstein
Ramsau
Reit im Winkel
Ruhpolding
Marktschellenberg
Schleching
Teisendorf-Anger
Traunstein

Hochland 29
Bad Kohlgrub
Bad Tölz
Bayrischzell
Benediktbeuern
Brannenburg
Bad Feilnbach
Garmisch-P.
Grainau
Hausham
Kochel
Krün
Lenggries
Mittenwald
Murnau
München
Oberammergau
Oberau
Oberaudorf
Ohlstadt
Penzberg
Rosenheim
Rottach-Egern
Sachrang
Schliersee
Schongau-Peiting
Unterammergau
Wasserburg
Weilheim
Wolfrauthausen
Hundestaffel

Regionen und BW-Bereitschaften im Mittelgebirge

Bayerwald 20
Arnbruck
Bogen
Cham
Deggenndorf
Fuchsmühl
Furth im Wald
Grafenau
Hauzenberg-Waldk.
Kelheim
Lam
Neukirchen
Passau
Regensburg
Ruhmannsfelden
Schönseer Land
Straubing
Viechtach
Weiden
Wolfstein
Zwiesel

Fichtelgebirge 19
Arzberg
Bad Berneck
Bayreuth
Bischofsgrün
Fichtelberg-Neubau
Hof
Kirchenlamitz
Marktredwitz
Mehlmeisel
Oberkotzau
Rehau
Schönwald
Schwarzenbach S
Schwarzenbach W
Selb
Tannenberg
Tröstau
Weißstadt
Wunsiedel

Frankenjura 11
Amberg
Bamberg
Erlangen
Forchheim
Fürth
Kulmbach
Lauf
Neumarkt
Nürnberg
Pottenstein
Sulzbach-Rosenberg

Rhön 6
Aschaffenburg
Bad Neustadt
Fladungen
Weisbach
Oberbach
Waldberg

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle

Landesgeschäftsstelle

Hauptamtlich besetzte Geschäftsstellen

Ehrenamtliches Engagement im Roten Kreuz

Das Rote Kreuz erfüllt seine vielfältigen Aufgaben vorwiegend mit Hilfe von Ehrenamtlichen, wenn auch in einigen Aufgabenfeldern (Krankenhäuser, Heime, Rettungs- und Blutspendedienst) die Tätigkeit von hauptamtlichen Mitarbeitern an Bedeutung gewonnen hat. Das Rote Kreuz ist die größte „humanitäre Bürgerbewegung der Welt“ und stärkste Vereinigung von Ehrenamtlichen (ca. 400.000) in Deutschland - davon über 140.000 im Bayerischen Roten Kreuz; ohne die ständige Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern auf freiwilliger Basis wäre die Verwirklichung der Rotkreuzidee nicht denkbar. Die ehrenamtlich Tätigen sind damit die tragende Säule jeder Rotkreuzarbeit.

Eine veränderte Engagementbereitschaft der Bürger vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels stellt das Rote Kreuz jedoch vor neue Herausforderungen. Mehr Mitverantwortung und Mitbestimmung, aber auch ein zeitlich begrenztes Engagement müssen ermöglicht werden, um das Ehrenamt auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Das Bayerische Rote Kreuz hat diese Herausforderung angenommen und gemäß dem Motto: „Das traditionelle Ehrenamt bewahren, das neue gewinnen“ den Begriff der Freiwilligenarbeit eingeführt. „Freiwilligenarbeit“ im Bayerischen Roten Kreuz ist eine Verbindung von Zeit, Wissen, Können und Erfahrung, welche uns von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und verschiedenster Herkunft freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Ziel von Freiwilligenarbeit ist es, diese besonderen Ressourcen anderen Menschen oder einer besonderen Sache zugute kommen zu lassen. Freiwilligenarbeit im Bayerischen Roten Kreuz ist derart organisiert und gestaltet, dass sie Freiwilligen auch persönlichen Nutzen ermöglicht und deren Selbstverwirklichung dient“ (Bayerisches Rotes Kreuz, 2001).

Selbstverwirklichung im Ehrenamt

Das Wohlbefinden im Ehrenamt - durch die Eröffnung neuer Lebenshorizonte, Selbstverwirklichung und ein Mehr an Lebensqualität und Lebensfreude wird in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Wer sich ehrenamtlich engagiert, ist nachweisbar gesünder als die meisten anderen Menschen gleichen Alters (Allan Luks und Peggy Payne).

Das Erlangen von Zusatzqualifikationen und Wissen führt zu mehr Selbstbewusstsein und persönlicher Reife; die Team- und Kommunikationsfähigkeit werden verbessert und durch die Übernahme von Verantwortung wird die soziale Kompetenz erweitert. Die Gemeinschaft im Roten Kreuz wirkt identitätsstiftend und steigert das Selbstwertgefühl in einer unübersichtlicher gewordenen Welt.

Ehrenamtliche Tätigkeit: Ein Beitrag zu Wohlfahrt und Frieden

Das Kennenlernen der unterschiedlichsten Menschen und Problembereiche durch die ehrenamtliche Tätigkeit fördert die soziale und emotionale Kompetenz, die als Schlüsselqualifikationen für unsere Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für die Entwicklung einer zukünftigen humanen Bürgergesellschaft unabdingbar sind.

In den Gemeinschaften des Roten Kreuzes kann demokratisches Verhalten erprobt, verinnerlicht und lebensnah angewandt werden. Durch das Leben und Erleben von am Gemeinwohl orientierten Werten entwickeln sich ferner Bürgertugenden, wie Toleranz, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Zivilcourage. Das Ehrenamt bietet Bürgerinnen und Bürgern demokratische Partizipationsmöglichkeiten für eine friedfertige, soziale und humane Gesellschaft.

Freiwilliges Engagement baut „Brücken innerhalb einer Gesellschaft“ (Johannes Rau), und erst durch freiwillige Bürgersolidarität, Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe kann die Idee einer gerechten und humanen Gesellschaft verwirklicht werden.

Da immer mehr Menschen an den sozialen Zuständen leiden und der Unterschied zwischen Arm und Reich zunehmen wird, gebietet es die Vernunft, zur Wahrung des sozialen Friedens in Zukunft eine möglichst große Zahl von Menschen zu motivieren, wobei jeder nach seinen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten seinen Beitrag leisten sollte, das soziale Leben für alle zu verbessern; denn „an uns liegt es zu entscheiden, was der Zweck unseres Lebens sein soll, und unsere Ziele zu bestimmen“ (Karl Raimund Popper).

Weiterführende Literaturhinweise

Bayerisches Rotes Kreuz (Hrsg.):

Satzung i. d. F. vom 21. Juli 2001 - in zuletzt geänderter Fassung vom 05.11.2005

Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.):

- Die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949. Bonn 1988⁸.
- Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel. Bonn 1989³.
- Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen und zu den Zusatzprotokollen. Bonn 1980.
- Leitsatz und Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes. Bonn 1995.

Dunant, Henry:

Eine Erinnerung an Solferino. Ins Deutsche übertragen von Richard Tüngel nach der Originalausgabe von 1862. Bern 1988.

Enzensberger, Hans Magnus (Hrsg.):

Krieger ohne Waffen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Frankfurt a. M. 2001.

Haug, Hans:

Menschlichkeit für alle. Die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. Bern/Stuttgart 1991.

Hasler, Eveline:

Der Zeitreisende. Die Visionen des Henry Dunant. Roman. Zürich 1995⁶.

Heudtlass, Willy:

Henry Dunant. Gründer des Roten Kreuzes, Urheber der Genfer Konvention. Eine Biografie. Stuttgart 1989⁴.

Kneissler, Michael / Aurich, Fred:

Das große Buch vom Helfen. Gerabronn/Crailsheim 1981.

Luks, Alan / Payne, Peggy:

Der Mehrwert des Guten. Wenn Helfen zur heilenden Kraft wird. Freiburg i. Br. 1998.

Pictet, Jean:

Die Grundsätze des Roten Kreuzes. Ein Kommentar. Genf/Bonn 1990.

Riesenberger, Dieter:

Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863-1977. Göttingen 1992.

Roth, Rainer A.:

Das Ehrenamt. Freiwilliges, unbezahltes Bürgerengagement in einer pluralistischen Gesellschaft. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 1997.

Willems, Karl:

Nächstenliebe in dieser Welt. Das DRK heute. Düsseldorf 1978.

Zachmann, Dorothee:

Das gute Gefühl gebraucht zu werden. Wie setze ich den Wunsch zu helfen in die Tat um? Gütersloh 2000.

und im Internet unter:

- <http://www.brk.de> - Bayerisches Rotes Kreuz
- <http://www.drk.de> - Deutsches Rotes Kreuz
- <http://www.icrc.org> - Internationales Komitee vom Roten Kreuz

